

Alein er unterwarf die Unruhestifter, zerstörte ihre Burgen mit Hilfe einer großen Kanone, der „faulen Greta“, und stellte Ruhe und Ordnung wieder her. Wegen seiner Verdienste um das zerrüttete Land erhielt Friedrich VI. dasselbe vom Kaiser im Jahre 1415 als erbliches Eigentum. Er nannte sich nun: Friedrich I., Kurfürst von Brandenburg. Die feierliche Belehnung mit dem Kurfürstentum erfolgte erst einige Jahre später, nämlich 1417 auf dem Konzilium (Kirchenversammlung) zu Konstanz.

Friedrich I. war einer der trefflichsten Fürsten seiner Zeit, groß im Frieden wie im Kriege, hoch angesehen bei dem Kaiser und geliebt von seinem Volke. Ein Teil seiner Kraft wurde leider dadurch in Anspruch genommen, daß er als Oberanführer eines Reichsheeres gegen die Hussiten, die Anhänger des von der katholischen Kirche abgefallenen Prager Gottesgelehrten Johann Huß, zu Felde ziehen mußte. Seine feindlichen Nachbarkürfürsten zwang Friedrich, die widerrechtlich in Besitz genommenen brandenburgischen Landesteile wieder herauszugeben.

Bei der Hebung der Wohlfahrt des Landes wurde Friedrich von seiner Gemahlin Elisabeth unterstützt. Diese zeichnete sich durch Schönheit, Bildung und Herzengüte vor vielen Fürstinnen ihrer Zeit aus, wurde von ihren Unterthanen „die schöne Else“ genannt und in hohem Grade geliebt.

Als Friedrich I. starb, bestand das Kurfürstentum Brandenburg aus der Nordmark, der Briegnitz, der Mittel- und der Uckermark.



Fig. 15. Kurfürst Friedrich I.

### 5. Joachim II. und Johann Sigismund.

Joachim II. trat mit dem größten Teile seines Volkes zur lutherischen Religion über. Bedeutende Verdienste hat er sich um die später unter dem Könige Friedrich II. erfolgte Vergrößerung des Landes erworben. Im Jahre 1537 schloß er nämlich mit dem Herzoge von Liegnitz, Brieg und Wohlau in Schlesien einen Erbvertrag ab, nach welchem dessen Länder im Falle des Aussterbens männlicher Erben an Brandenburg fallen sollten. Dieses erhielt hiermit die Antwortschaft auf einen großen Teil von Schlesien. Zwar erklärte der deutsche Kaiser den ohne seine Zustimmung abgeschlossenen Vertrag für ungültig; aber der König Friedrich II. (II, 10) hat den unter Joachim erworbenen Anspruch auf Schlesien zwei Jahrhunderte später mit dem Schwerte glücklich durchzusetzen verstanden.

Von großer Bedeutung für Brandenburg war ferner die Mitbelehnung Joachims über das Herzogtum Preußen, welche er von dem Herrn dieses Landes, dem Könige von Polen, zu erlangen wußte. Mit diesem Herzogtum war zu jener Zeit ein Vetter Joachims II. belehnt, welcher die Großmeisterwürde des deutschen Ritterordens in Preußen bekleidete.

Unter dem Kurfürsten Johann Sigismund fiel das Herzogtum Preußen durch Erbschaft für alle Zeiten an Brandenburg, blieb aber bis unter dem großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm (II, 6) immer noch ein polnisches Lehen. — Einen